

Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Gangloff für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit 2.560.300 €

und

in den Ausgaben mit 2.560.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit 3.788.800 €

und

in den Ausgaben mit 3.788.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind i. H. v. 1.009.200 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 302 v.H.

für sonstige Grundstücke (B) 404 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 426.700 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde St. Gangloff, den 03.08.2021

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft / Bürgermeister